PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 18. Dezember 2013 im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. **Bekanntgaben**

2. **Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung**
   - Beschluss -

3. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014**
   - Beschluss –

4. **Reform der Landesplanung**
   - Sachstandsbericht -

5. **Fortschreibung des Regionalplans, Kap. B X Energieversorgung und Kap. B I Natur und Landschaft (Teilfortschreibung Windkraft)**
   - Auswertung des Anhörungsverfahrens und Beratung des überarbeiteten Entwurfs/Beschluss -

6. **Sonstiges**

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 18. Dezember 2013

Anwesend:	Verbandvorsitzender Harald Kühn Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt:	Herr Landrat Jakob Kreidl Herr Bürgermeister Dr. Michael Rapp Herr Bürgermeister Josef Steigenberger Herr Bürgermeister Josef Bierschneider

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern:	Herr RD Thomas Bauer Herr ORR Dr. Matthias Kraus Herr Thomas Bläser
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen:	Frau Wagner, Frau Führler-Wolf, Herr Kleißl
Planungsverband:	Herr RD Guido Kamp, Geschäftsführer
Vorsitz:	Verbandsvorsitzender Harald Kühn
Protokoll:	Frau Wagner / Herr Kamp
Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende der Sitzung:	13:45 Uhr
Anlagen:	Anwesenheitsliste Präsentation RD Bauer

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Der Ausschuss ist vollzählig, nachdem sämtliche Mitglieder bzw. deren stimmberechtigte Vertreter anwesend sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

TOP 1: Bekanntgaben

Dazu liegt nichts vor.

TOP 2: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 und Entlastung

Herr Landrat Dr. Zeller trägt anhand einer Beschlussvorlage der Geschäftsstelle zusammengefasst Folgendes vor:

Aufgrund einer positiven Entwicklung des Haushaltes 2012 sei der Rücklage ein Betrag von € 1.583,71 zugeführt worden. Die Rücklage weise nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2012 einen Bestand von € 12.053,40 auf.

Im Ergebnis schließe die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

- im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **€ 61.715,27**
und
- im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit **€ 1.583,71**.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen habe die Jahresrechnung 2012 gemäß § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung am 19.02.2013 geprüft und bestätigt, dass keine erkennbaren Gründe vorlägen, die einer Feststellung und Entlastung entgegenstehen würden. Das Rechnungsprüfungsamt habe daher dem Planungsausschuss empfohlen, die Jahresrechnung 2012 festzustellen sowie unabhängig vom Stand und den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung die Entlastung zu erteilen.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird festgestellt und genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2012 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Hinweis: Der Vorsitzende hat an der Beratung und Abstimmung über diesen TOP nicht teilgenommen.

TOP 3: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014

Nachdem die Ausschussmitglieder den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 zusammen mit dem Vorbericht und weiteren Erläuterungen mit der Einladung erhalten haben, beschränkt sich der Geschäftsführer, Herr Kamp, auf eine kurze Zusammenfassung:

Der **Verwaltungshaushalt** sehe Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **€ 66.150,--** vor und erhöhe sich damit im Vergleich zum Vorjahr um € 1.300,-- (2,0 %), nachdem bei der Personalkostenerstattung Anpassungen im beamten- und tarifrechtlichen Bereich nötig seien. Ansonsten seien die Ansätze im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.

In der Planung sei eine Rücklagenentnahme von € 4.600,-- zum Ausgleich des Haushalts vorgesehen. Die allgemeine Rücklage werde bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2014 - und unter Berücksichtigung der Planannahmen aus 2013 – zum Ende des Haushaltsjahres 2014 einen Stand von rund € 4.300,-- ausweisen.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der heute vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Reform der Landesplanung

Herr Kamp berichtet zusammengefasst Folgendes:

Das neue Landesentwicklungsprogramm (LEP) sei am 01.September 2013 in Kraft getreten. Nach der entsprechenden Verordnung müssten alle Regionalpläne innerhalb von drei Jahren an das Bayerische Landesplanungsgesetz und an das neue LEP angepasst werden. Davon abweichend müssten die **Vorranggebiete für Windkraftanlagen** bereits innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des LEP in den Regionalplänen festgelegt werden.

Bis zu einer solchen Anpassung der Regionalpläne würden die bestehenden Klein- und Unterzentren sowie die sog. Siedlungsschwerpunkte als Zentrale Orte der Grundversorgung einem Grundzentrum gleichgestellt. Für eine Festlegung der **Mittel- und Oberzentren** müsse der Freistaat im Jahr 2014 eine **Teilfortschreibung des LEP** einleiten. Im Rahmen dieser Teilfortschreibung werde dann auch die Region Oberland ihre Forderung erneuern können, die bisherigen Unterzentren in der Region (Lenggries, Mittenwald, Oberammergau und Schliersee) künftig als Mittelzentren festzulegen.

Die Forderungen der Region, im **Kapitel 4, Verkehr,** auch künftig konkrete Projektziele für wichtige Straßen- und Schienenverbindungen festzulegen sowie das **Teilkapitel**

Einzelhandelsgroßprojekte grundlegend zu überarbeiten, seien im neuen LEP **nicht berücksichtigt** worden.

Andere wesentliche Einwände der Region seien jedoch **ganz oder teilweise berücksichtigt** worden:

In das Kapitel **Raumstruktur** habe der Freistaat einen ergänzenden Grundsatz aufgenommen, dass in besonderen Härtefällen **einzelne Gemeinden auch außerhalb der definierten „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf" in gleicher Weise unterstützt** werden können. Durch diesen neuen Grundsatz werde zumindest die Möglichkeit geschaffen, etwa die von Bevölkerungsrückgang und Überalterung besonders betroffenen Gemeinden im südlichen Landkreis Garmisch-Partenkirchen verstärkt zu fördern.

Im Kapitel **Siedlungsstruktur** habe die Staatsregierung auf Anregung der Region das sog. **Anbindungsziel** um eine weitere **Ausnahme** ergänzt. Eine solche Ausnahme sei nunmehr auch **in Fremdenverkehrsgemeinden für Beherbergungsbetriebe** möglich, wenn der jeweilige Standort bereits durch einen solchen Betrieb geprägt sei und das geplante Vorhaben das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtige.

Auch das Teilkapitel **Land- und Forstwirtschaft** habe die Staatsregierung auf Anregung der Region zumindest um einen Grundsatz ergänzt, wonach gerade die bäuerliche Landwirtschaft unterstützt und weiterentwickelt werden solle.

Schließlich sei das Unterkapitel **Wasserversorgung** um das verbindliche Ziel ergänzt worden, dass die öffentliche Wasserversorgung als essentieller Bestandteil der Daseinsvorsorge **in kommunaler Verantwortung** bleiben müsse.

Gerade dieses unmissverständliche Bekenntnis der Staatsregierung zur kommunalen Daseinsvorsorge sei für die Region und ihre Verbandsmitglieder besonders wichtig, zumal inzwischen ein **neuer Liberalisierungsschub bei öffentlichen Dienstleistungen** drohe. Dazu berichtet Herr Kamp mit Einverständnis der Ausschussmitglieder Folgendes:

Zwar habe EU-Binnenmarktkommissar Barnier zwischenzeitlich angekündigt, den gesamten Wasserbereich von der geplanten **EU-Konzessionsrichtlinie** auszunehmen. Die Debatte über Ausschreibungspflichten im Bereich der Wasserversorgung sei dadurch jedoch nicht vom Tisch:

Zum einen habe der Europäische Rat nahezu zeitgleich der EU-Kommission das Mandat erteilt, mit den USA über den Abschluss eines **Freihandelsabkommens** zu verhandeln. In diesem Abkommen gehe es auch darum, internationalen Konzernen **den Marktzugang zu öffentlichen Dienstleistungen** wie etwa der Wasserversorgung oder der Müll- und Abwasserentsorgung zu ermöglichen. Kommunale Wasserwerke könnten z.B. als Monopole angesehen werden, die abgeschafft und einem freien Wettbewerb ausgesetzt werden müssten.

Näheres über das Verhandlungsmandat des Europäischen Rates sei nicht zu erfahren, weil die Kommission dieses Mandat als **Verschlusssache** behandle. Die Verhandlungen seien geheim und die Kommunen seien daran nicht beteiligt.

Ähnliches gelte für die parallel laufenden Verhandlungen der EU mit weiteren 20 Mitgliedsstaaten der Welthandelsorganisation WTO (u.a. USA, China und Japan) über ein sog. „**plurilaterales Abkommen über Dienstleistungen**". Auch in diesen Verhandlungen solle ein Durchbruch bei der Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels erzielt werden; auch hier gehe es um essentielle Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie z.B. in den Bereichen Bildung, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr oder **Wasserversorgung**.

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen würden für Deutschland auf allen Ebenen bindend sein.

Der Vorsitzende ergänzt, dass solche Abkommen den **Kernbestand der kommunalen Daseinsvorsorge** in Frage stellen könnten. Dem Druck von Konzernen dürfe nicht nachgegeben werden. Umso wichtiger sei es, dass besonders die Bundesregierung über den Europäischen Rat auf die Kommission Druck ausübe, um die kommunalen Daseinsvorsorgeleistungen in den Verhandlungen zu schützen. Er habe bereits den Ministerpräsidenten Horst Seehofer gebeten, in Berlin und Brüssel darauf zu drängen, dass das vom Grundgesetz geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht gewahrt bleibe und die Kernbestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge von vornherein in solchen Verhandlungen ausgeklammert werden müssten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und mit Einverständnis aller Ausschussmitglieder fasst der Planungsausschuss daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss fordert die Bundesregierung auf, im Europäischen Rat die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung mit Nachdruck zu vertreten und darauf hinzuwirken, dass die Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge wie etwa die Wasserversorgung von den Verhandlungen der EU über ein Freihandelsabkommen mit den USA sowie über ein plurilaterales Dienstleistungsabkommen ausgenommen werden.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Fortschreibung des Regionalplans, Kap. B X Energieversorgung und Kap. B I Natur und Landschaft (Teilfortschreibung Windkraft)

Der Vorsitzende führt in den Sachstand ein. Im Zuge des Anhörungsverfahrens zu dem vom Planungsausschuss im Dezember 2012 gebilligten Fortschreibungsentwurf seien rund 300 Stellungnahmen eingegangen, teilweise unterlegt durch ausführliche fachliche Gutachten. Die Regionsbeauftragte habe sämtlichen Stellungnahmen ausgewertet, die

eingebrachten Belange abgewogen und auf dieser Basis den bisherigen Fortschreibungsentwurf geändert (Die entsprechenden Unterlagen sind den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt worden). Der Planungsausschuss habe heute zu entscheiden, ob der so geänderte Entwurf als Grundlage für ein erneutes Anhörungsverfahren gebilligt werde.

Herr Kamp ergänzt, dass nach dem neuen Entwurf zwar **weniger Flächen für die Windkraft** zur Verfügung stünden als bisher geplant: So seien acht von 25 Vorranggebieten entfallen, zwei weitere würden nur noch als Vorbehaltsgebiete festgelegt, andere Vorranggebiete seien teilweise verkleinert worden. Statt bisher rund 0,9 % der Regionsfläche umfassten die Vorrangflächen nunmehr rund 0,5 % der Regionsfläche, also insgesamt etwa 1.910 ha. Hinzu kämen rund 360 ha Vorbehaltsgebiete, also noch einmal rund 0,2 % der Regionsfläche.

Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, dass in der Region Oberland schon aufgrund „harter" Tabukriterien oder aufgrund zu geringer Windpotentiale **rund 83 % des Regionsgebietes von vornherein nicht für die Ausweisung von Vorranggebieten in Frage** komme. Dies sei u.a. auf den besonders hohen Schutzgebietsanteil in der Region zurückzuführen. Wenn dennoch fast 2.000 ha als Vorranggebiete verblieben, könne man davon ausgehen, dass auch mit dem neuen Entwurf der Windkraft immer noch substanziell Raum verschafft werde.

Vor diesem Hintergrund habe die Regionsbeauftragte auch das bisherige methodische Vorgehen und vor allem die Festlegung bestimmter „weicher" Tabukriterien als (absolute) Ausschlusskriterien nicht in Frage gestellt. Dies gelte namentlich für die Entscheidung des Ausschusses, die im Windkrafterlass empfohlenen **Abstandspuffer zu Siedlungsflächen** vorsorglich zum Schutz der Bevölkerung durchgehend **um 200 m zu erhöhen** und den **Alpenraum** (wie er im LEP abgegrenzt ist) als einzigartige Natur- und Erholungslandschaft **vollständig zu schützen**; in diese Richtung gingen auch die Planungen in den Nachbarregionen 16 (Allgäu) und 18 (Südostoberbayern), also im gesamten deutschen Alpenraum.

Ungeachtet dessen löse auch der neue Fortschreibungsentwurf nicht alle Konflikte. Besonders verschiedene Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete **im nordwestlichen Bereich des Landkreises Weilheim-Schongau** (Gemeinden der VG Altenstadt und Gemeinde Burggen) oder um die **Gemeinde Otterfing** seien nach wie vor sehr umstritten, weil die betroffenen Gemeinden immer noch in besonderem Maße belastet würden.

Anschließend erläutert Herr Regierungsdirektor Thomas Bauer (in Vertretung für die Regionsbeauftragte) ausführlich die **Sach- und Rechtslage**. Im Rahmen seiner Präsentation geht Herr Bauer auf den aktuellen Verfahrensstand und die Verfahrensunterlagen, auf das konzeptionelle Vorgehen zur Erstellung des Entwurfs und die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens sowie auf den überarbeiteten Fortschreibungsentwurf ein:

Im Hinblick auf den **Verfahrensstand** berichtet Herr Bauer auch über die **Gesetzesinitiative der Freistaaten Bayern und Sachsen**. Danach soll den Ländern in § 35 des Baugesetzbuches die Befugnis eingeräumt werden, die Privilegierung einer Windkraftanlage von der Einhaltung eines höhenbezogenen Abstandes zur nächsten

Wohnbebauung abhängig zu machen. Die direkten Auswirkungen einer solchen Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen seien derzeit noch nicht abschätzbar. Die Regierung von Oberbayern empfehle, vor der Einleitung weiterer Verfahrensschritte die bereits für Anfang 2014 angekündigten Entscheidungen der Staatsregierung zur Windenergie abzuwarten.

Herr Bauer erläutert sodann die Verfahrensunterlagen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Fortschreibung des Regionalplanes. Er geht besonders auf das **konzeptionelle Vorgehen** bei der Erstellung des Entwurfes ein (Stichworte: In einem ersten Arbeitsschritt Ausschluss solcher Gebiete, in denen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen ausgeschlossen sind – „harte" Tabukriterien; in einem zweiten Arbeitsschritt Ausschluss solcher Gebiete, in denen nach den Vorstellungen des Verbandes für den gesamten Planungsraum und nach einheitlicher Anwendung der Kriterien keine Windkraftanlagen errichtet und betrieben werden sollen – „weiche" Tabukriterien; in einem dritten Arbeitsschritt werden im Zuge einer Einzelfallabwägung die verbliebenen Potentialflächen auf mögliche Konflikte mit den Belangen vor Ort untersucht). In diesem Zusammenhang schildert Herr Bauer auch die Ergebnisse der Prüfung verschiedener Entwurfsvarianten im Vergleich zu der vom Verband im Dezember 2012 gewählten Variante (Kennzeichen: um 200 m erhöhte Siedlungspuffer / Mindestgröße potentieller Vorranggebiete: 20 ha / Überlastungsschutz).

Im Anschluss stellt Herr Bauer ausführlich die **Ergebnisse des Anhörungsverfahrens** und die regionalplanerische Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen vor (siehe auch Auswertungsbericht und Begründung des neuen Fortschreibungsentwurfes). Dabei geht er besonders auf die **Konfliktschwerpunkte im nordwestlichen und im nordöstlichen Teil der Region** ein. In diesem Zusammengang erläutert er auch die Planung eines Windparks im benachbarten Landkreis Landsberg (Denklingen/Fuchstal), die erhebliche Auswirkungen auf die Region Oberland haben könne, aber noch nicht hinreichend verfestigt sei.

Abschließend geht Herr Bauer auf die Frage ein, ob auch der neue Fortschreibungsentwurf der Windkraft noch in substanzieller Weise Raum verschaffe. Er bejaht diese Frage aufgrund der konkreten Situation des Planungsraums (Stichworte: Vielzahl von Schutzgebieten, höchste landschaftliche Qualitäten usw.).

Der Vorsitzende dankt Herrn Bauer für seinen ausführlichen Vortrag.

Hinweis: Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vor Beginn der Diskussion stellt Herr Kamp klar, dass der Ausschuss eine Billigung des geänderten Fortschreibungsentwurfes mit einem Auftrag an die Regionsbeauftragte bzw. die Geschäftsstelle verbinden könne, wonach besonders die Belange der Gemeinden der VG Altenstadt, der Gemeinde Burggen sowie der Gemeinden Dietramszell und Otterfing im Hinblick auf deren Schutz vor möglichen Überlastungen zu prüfen seien; dies gelte namentlich für die Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete WK 3 und 4 (letzteres auch im Hinblick auf die Belange der Bundeswehr) mit angrenzenden weißen Flächen sowie für die Vorranggebiete 20 und 21.

Unabhängig davon werde der Verband im Zuge des weiteren Verfahrens selbstverständlich auch etwaige Änderungen der Rechtsgrundlagen (vgl. Gesetzesinitiative des Freistaates Bayern) für die Ausweisung von Vorranggebieten berücksichtigen. Ein „**Planungsstopp**" sei zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht nötig und liege auch nicht im Interesse der Verbandsmitglieder:

Denn die bisher geplanten Ziele der Fortschreibung setzten mehr als 99 % der Regionsfläche als Ausschlussgebiet für Windkraftanlagen fest. Werde in diesen Bereichen eine Anlage geplant, stehe also bislang das in Aufstellung befindliche Ziel „Ausschlussgebiet" regelmäßig als öffentlicher Belang im Sinne des § 35 BauGB einem solchen Vorhaben entgegen. Mit einem „Planungsstopp" würde der Verband selbst dagegen dokumentieren, dass er diesem öffentlichen Belang nicht mehr das (in der Einzelabwägung nötige) Gewicht beimisst; gerade ein Planungsstopp könne also dazu führen, dass Windkraftanlagen auf unverträglichen Standorten geplant würden.

In der anschließenden Diskussion spricht sich Herr Landrat Dr. Zeller ebenfalls gegen einen Planungsstopp aus. Der bisher eingeschlagene Weg sei richtig, speziell im nordwestlichen Bereich des Landkreises Weilheim-Schongau sehe er jedoch Nachbesserungsbedarf, zumal in unmittelbarer Nachbarschaft (Landkreise Landsberg am Lech und Ostallgäu) zahlreiche Windkraftanlagen geplant seien, in Denklingen/Fuchstal sogar ein Windpark mit bis zu 50 Anlagen. Im Einzelnen:

Südlich des **Vorranggebietes (VRG) 1** biete es sich an, mit Rücksicht auf das Landschaftsbild insbesondere die südlich der Gemeindeverbindungsstraße Ingenried-Königsried gelegenen (weißen) Flächen zum Ausschlussgebiet zu erklären.

Das bisherige **VRG 4** (im neuen Entwurf: Vorbehaltsgebiet) müsse schon aufgrund der eindeutigen Stellungnahmen der Bundeswehr (Wehrbereichsverwaltung Süd) zum Ausschlussgebiet erklärt werden. Verteidigungspolitische Belange seien hier vorrangig und erforderten eine Freihaltung des Luftraumes, zumal selbst im Falle einer späteren Verlegung der Luftlande- und Lufttransportschule vieles dafür spreche, dass die Fördergruppe „Fallschirmspringen" am Standort Altenstadt verbleibe. Jedenfalls müsse der Luftraum für die Bundeswehr freigehalten werden.

Das **VRG 3** wiederum führe in der Gesamtschau zu einer so starken Überlastung („Umzingelung") u.a. der Gemeinde Schwabbruck, dass auch dieses Gebiet im Rahmen der Einzelfallabwägung entfallen und als Ausschlussgebiet festgelegt werden solle.

Im Gegenzug biete es sich an, das - im neuen Entwurf entfallene – **VRG 6** auf der Grundlage der vorliegenden Fachgutachten wieder in die Planung aufzunehmen. Entsprechend dem Gutachten von Prof. Dr. Schöbel könne das Gebiet so gestaltet bzw. die Anlagen so in die Landschaft eingebettet werden, dass auch das Weltkulturerbe „Wieskirche" nicht spürbar beeinträchtigt werde.

Herr Bürgermeister Eglseder / Gemeinde Otterfing betont zunächst - wie zuvor Herr Landrat Dr. Zeller – die Notwendigkeit einer Energiewende. Speziell die Gemeinde Otterfing sei jedoch – unter Berücksichtigung der nahen VRG 22 und 23 sowie der Windpark-Planungen im benachbarten Hofoldinger Forst – so stark belastet, dass die

VRG 20 und 21 komplett gestrichen und als Ausschlussgebiete festgesetzt werden müssten. Im Einzelnen nimmt er auf die Stellungnahme der Gemeinde Otterfing Bezug.

In diesem Zusammenhang regen auch Herr Landrat Niedermaier und Frau Bürgermeisterin Irmer / Stadt Geretsried an, Windkraftplanungen in unmittelbar benachbarten Landkreises bzw. Regionen angemessen zu berücksichtigen und im Fortschreibungsentwurf darzustellen.

Herr Bürgermeister Asam / Markt Peiting kritisiert, dass die Einwände des Marktes Peiting im Hinblick auf die Fläche **VRG 6** (das im neuen Entwurf entfallen ist) nur unzureichend gewürdigt worden seien. Er verweist u.a. auf die Stellungnahme des Marktes und die umfangreichen Erhebungen und Fachgutachten u.a. von Prof. Dr. Schöbel zu den Standorten „Bergwiesen" und „Köpfinger Wiesen". Die so ermittelten Flächen seien als Vorranggebiete in den Regionalplan aufzunehmen. Nach dem „Gegenstromprinzip" müsse dies jedenfalls für diejenigen Flächen gelten, die bereits im Teilflächennutzungsplan des Marktes Peiting als Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen dargestellt seien.

Herr Bürgermeister Erhard / Gemeinde Böbing unterstützt dieses Anliegen, weil es auch dem ausdrücklichen Bürgerwillen entspreche.

Aus der Mitte des Ausschusses werden die vorgetragenen Änderungswünsche unterstützt. Der Ausschuss diskutiert sodann über die unterschiedlichen Wege, wie den vorgetragenen Anliegen Rechnung getragen werden kann:

Herr Kamp schlägt vor, den Billigungsbeschluss für den vorgelegten Entwurf mit einem gesonderten Prüfauftrag zu verbinden, um etwaigen Einzelvorhaben bereits den neuen Entwurf mit deutlich mehr Ausschlussgebieten („in Aufstellung befindliche Ziele des Regionalplans") entgegenhalten zu können. Herr Bürgermeister Leis / Gemeinde Eberfing betont, dass ein solcher Prüfauftrag bereits unmissverständlich das Meinungsbild des Ausschusses abbilden müsse. Herr Bürgermeister Erhard / Gemeinde Böbing wiederum plädiert dafür, zunächst den Prüfauftrag abzuarbeiten und erst in einer nachfolgenden Sitzung dann über eine Billigung des geänderten Fortschreibungsentwurfes zu beschließen. Ein solches Vorgehen berge die geringsten Risiken.

Herr Abgeordneter Bachhuber, MdL, hält dagegen die heute vorgeschlagenen Änderungen des neuen Fortschreibungsentwurfes für entscheidungsreif und beantragt eine entsprechende Beschlussfassung. Auf ausdrückliche Nachfrage des Vorsitzenden schließen sich die Ausschussmitglieder dieser Auffassung mit großer Mehrheit an. Herr Landrat Niedermaier regt zusätzlich an, in den Beschluss einen Passus aufzunehmen, wonach in der Erläuterungskarte für den neuen Fortschreibungsentwurf auch die Planungen für Windkraftanlagen in den an die Region Oberland angrenzenden Landkreisen bzw. Regionen darzustellen sind.

Daraufhin fasst der Planungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss hält auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens die bisher angelegten „weichen" und zum Ausschluss gewichteten Tabukriterien („Restriktionskriterien") für sachgerecht und hält daran fest.

2. Der Planungsausschuss billigt den mit der Einladung übersandten Entwurf zur Fortschreibung der Kapitel B X Energieversorgung und B I Natur und Landschaft einschließlich Änderungsbegründung, Umweltbericht und Tekturkarte (Stand: 11.10.2013) mit der Maßgabe, dass die in diesem Entwurf dargestellten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete WK 3, 4, 20 und 21 als Ausschlussgebiete festgelegt werden. Zugleich sind die im Teilflächennutzungsplan des Marktes Peiting dargestellten Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen als Vorranggebiet(e) in den Regionalplan aufzunehmen. In der Erläuterungskarte sind auch die Planungen für Windkraftanlagen in den an die Region Oberland angrenzenden Landkreisen bzw. Regionen darzustellen.

   Auf dieser Grundlage ist ein erneutes Anhörungsverfahren für die Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplanes einzuleiten.

Beratungsergebnis: 18 : 1 (Gegenstimme: Bürgermeister Erhard)

TOP 6: Sonstiges; hier: Abfrage des StMWIVT zu regionalen Energiekonzepten

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung, dass unter diesem TOP noch das Thema **„Förderung regionaler Energiekonzepte"** behandelt werden kann. Alle Mitglieder stimmen zu.

Herr Kamp trägt dazu vor, dass das zuletzt zuständige Wirtschaftsministerium den Regionalen Planungsverbänden in Bayern anheim gestellt habe, als freiwillige Aufgabe ein regionales Energiekonzept zu erarbeiten. Zugleich habe das Ministerium angeboten, die Projektkosten eines solchen Konzeptes sowie die Personalkosten einer Umsetzungsbegleitung über einen Zeitraum von drei Jahren zu jeweils 75 % zu fördern.

Angesichts der hohen Kosten für ein solches Konzept (geschätzt rund € 250.000,-- ohne die Personalkosten für eine Umsetzungsbegleitung) habe der Ausschuss im Dezember 2012 beschlossen, es möge vor einer abschließenden Entscheidung geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen der Freistaat bereit sei, die Kosten eines regionalen Energiekonzeptes und dessen Umsetzung in vollem Umfang zu finanzieren. Das Ministerium habe inzwischen jedoch klargestellt, dass der Freistaat weiterhin (nur) eine solche Förderung über einen Zeitraum von drei Jahren zu 75 % anbiete. Zugleich habe der Freistaat jedoch die bisher vorgesehene Deckelung der Fördersumme von max. € 300.000,-- je Planungsregion auf € 400.000,-- angehoben; die Förderung könne bis zum 31.12.2013 beantragt werden.

Herr Kamp stellt klar, dass deshalb auch der Planungsverband Region Oberland zur Finanzierung eines solchen Projektes erstmals eine Umlage unter allen Verbandsmitgliedern erheben müsse.

Nachdem der „regionale Mehrwert" eines solchen Konzeptes in vielen Regionen bezweifelt werde, hätten sich bislang nur die Regionen Südostoberbayern und Landshut dazu entschlossen, die Erarbeitung eines regionalen Energiekonzeptes als freiwillige Aufgabe zu übernehmen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Planungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Planungsverband sieht bis auf Weiteres davon ab, als freiwillige Aufgabe ein regionales Energiekonzept zu erstellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Anregungen zu TOP 6 vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 13:45 Uhr.

Garmisch-Partenkirchen, 07.01.2014

Protokoll:

.....	.....	.....
Harald Kühn	Wagner	Kamp
Verbandsvorsitzender	Schriftführerin	Geschäftsführer